

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 220 Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. Dezember 2011 Nr. 7, 19. Jahrgang

Inhalt

Bekanntmachung
der Gemeinde Jacobsdorf
über die Aufhebung der
Gestaltungssatzung
für den Ortsteil Pillgram Seite 1

Bekanntmachung
Vereinfachtes Umlegungsverfahren
Jacobsdorf „Teichstraße VU 14“ Seite 2

Bekanntmachung der Gemeinde Jacobsdorf über die Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Ortsteil Pillgram

Die nachfolgende Satzung wurde mit Schreiben vom 18.07.2011 dem Landrat des Landkreises Oder-Spree als Sonderaufsichtsbehörde gemäß § 81 Absatz 9 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) angezeigt. Eine Beanstandung seitens der Sonderbauaufsichtsbehörde hierzu erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist nicht.

Satzung der Gemeinde Jacobsdorf über die Aufhebung der „Gestaltungssatzung der Gemeinde Jacobsdorf, Ortsteil Pillgram“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat gemäß § 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) in Verbindung mit § 81 Absatz 9 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (GVBl. I/08, S.226) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I/10, Nr. 39) auf ihrer Sitzung am 28.04.2011 die nachfolgende Satzung beschlossen:

- § 1 Die am 1. Oktober 1996 rechtswirksam gewordene Gestaltungssatzung des Ortsteiles Pillgram vom 28.08.1996 wird aufgehoben.
- § 2 Diese Satzung wird gemäß § 3 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Die Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Jacobsdorf, Ortsteil Pillgram wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag im Zimmer 15 des Bauamtes des Amtes Odervorland, Bahnhofstraße 4, während der Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 und
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Briesen, 10.11.2011

gez. Stumm
Amtdirektor



Bekanntmachung

Vereinfachtes Umlegungsverfahren Jacobsdorf „Teichstraße VU 14“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung des Umlegungsausschusses der Gemeinde Jacobsdorf ist am

26. September 2011 unanfechtbar

geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Soweit in den Beschlüssen über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die in den Beschlüssen über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Jacobsdorf, beim Kataster- und Vermessungsamt Oder-Spree in 15848 Beeskow, Spreeinsel 1 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Beeskow, den 7. November 2011



Michael Schreiber

-Vorsitzender des
Umlegungsausschusses-

Impressum:

Herausgeber: Amt „Odervorland“
Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG
und Verlag
Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o.g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.